

# Finanzwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **25 (1896)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	1896	1895
Übertrag	476 2455	514 2422
Schlosser, Dreher, Schmiede, Spengler, Schreiner und Dampf- maschinenwärter . . . . .	44	45
Handlanger . . . . .	10	9
Lehrlinge . . . . .	12	13
	<hr/>	<hr/>
	542	581
6. Gasanstalt.		
Gasmeister . . . . .	1	1
Gasmeistergehülfen . . . . .	1	1
Gasarbeiter . . . . .	3	3
	<hr/>	<hr/>
	5	5
Total	3002	3008

Rekapitulation.

	1896	1895
Zahl der Betriebsbeamten . . . . .	1546, per Bahnkilometer 5, <sub>81</sub>	1504, per Bahnkilometer 5, <sub>65</sub>
Zahl der Arbeiter im Taglohn . . . . .	1456, " " 5, <sub>47</sub>	1504, " " 5, <sub>65</sub>
Total	3002, per Bahnkilometer 11, <sub>28</sub>	3008, per Bahnkilometer 11, <sub>30</sub>

### III. Finanzwesen.

Zur Deckung des Geldbedarfes für den fortschreitenden Bau der Zufahrtslinien, sowie unseres Antheiles an dem Baukapital des neuen Bahnhofes in Luzern u. s. w. haben wir im Berichtsjahre von den uns durch Beschluß der Generalversammlung zur Verfügung gestellten 15 Millionen Franken des 3 1/2 % Anleihe den Betrag von Fr. 6,000,000 sukzessive aus freier Hand begeben und außerdem die Summe von Fr. 500,000 theils den beiden Krankenkassen und theils dem Reservefonds zur Ergänzung überwiesen. Der Verkaufskurs bewegte sich mit Ausnahme erwähneter Überweisung, die zum Nennwert erfolgt ist, zwischen 101.25 bis 101.50 netto.

**Jahresbilanz.** Im Betrage des Subventionskapitals von . . . . . Fr. 119,000,000. — und des Aktienkapitals von . . . . . " 50,000,000. — sind keine Veränderungen zu verzeichnen. Auf dem Aktienkapitale bleibt noch ein Restbetrag von Fr. 750, nämlich die zweite Einzahlung auf 3 Aktien mit je Fr. 250, ausstehend. Wir haben bisher davon Umgang genommen, die statutarischen Maßregeln auf diese 3 Aktien zur Ausführung zu bringen, indem wir annehmen, daß die Einzahlung bei der nächsten Dividendenausrichtung erhältlich gemacht werden könne. Der ausstehende Betrag ist einstweilen im Aktivposten „Verschiedene Debitoren“ begriffen.

Was das Obligationenkapital anbetrifft, so waren vom 3 1/2 % Anleihen zu Ende des Vorjahres laut Geschäftsbericht in Zirkulation . . . . . Fr. 99,690,000. —  
hierzü kommen die eingangs erwähnten . . . . . " 6,500,000. —

zusammen Fr. 106,190,000. —

Dagegen gehen ab die auf den 30. September zur Rückzahlung ausgelosten . . . . . " 320,000. —  
es verblieben in Umlauf . . . . . Fr. 105,870,000. —

Der Gesamtbetrag des einbezahlten Subventions-, Aktien- und Obligationenkapitals erreichte somit auf Ende des Berichtsjahres, abgesehen von der Restanz von Fr. 105,500 für gekündigte und ausgeloste, aber noch nicht zur Einlösung vorgewiesene Obligationen, die Höhe von . . . . . Fr. 274,870,000. —

Dieser Summe ist beizufügen der in frühern Jahren aus Zinsen disponibler Kapitalien angesammelte Baufonds von . . . . . „ 1,114,902. 25  
macht total Fr. 275,984,902. 25

Dagegen sind verwendet worden:

für Bahnanlagen und feste Einrichtungen . . . . .	Fr. 229,323,685. 67
„ Rollmaterial . . . . .	„ 14,721,619. 89
„ Mobilien und Gerätschaften . . . . .	„ 2,381,871. 46
	<hr/>
Total für Baukonto	Fr. 246,427,177. 02
„ Kursverluste auf Aktien . . . . .	Fr. 2,970,150. —
„ „ und Unkosten auf Obliga- tionen, Ende 1895 . . . . .	„ 15,650,187. 69
„ Verluste auf untergegangenen Anlagen und Einrichtungen pro 1896 . . . . .	„ 42,363. 89
	<hr/>
	Fr. 18,662,701 58

weniger: die nach dem Amortisationsplane für das 3 1/2 % Anleihen pro 1896 zur Rückzahlung gelangten Fr. 320,000. —  
die Emissionsgewinne auf den im Jahre 1896 emittierten 3 1/2 % Obligationen . . . . . „ 83,628. — „ 403,628. — Fr. 18,259,073. 58

sowie für die folgenden, nach Schluß des Rechnungsjahres noch unvollendeten Bauobjekte:

Bahnhof Luzern . . . . .	Fr. 2,249,100. —
Nördliche Zufahrtslinien Luzern- Zimmensee und Zug-Arth-Goldau	„ 12,688,488. 76
Zweites Geleise Mülten-Erstfeld	„ 853,352. 44
Tessinkorrektion . . . . .	„ 396,452. 62
Verschiedene Objekte . . . . .	„ 352,125. 46
	<hr/>
	„ 16,539,519. 28
	<hr/>
	Fr. 281,225,769. 88

Die Kapitalrechnung schließt somit auf 31. Dezember 1896 mit einem Passivsaldo-Vortrag von Fr. 5,240,867. 63

Nach Vorschrift von Art. 9 b und 13 des Bundesgesetzes über das Rechnungswesen der Eisenbahnen vom 27. März 1896 haben wir die Kursverluste auf Aktien von Fr. 2,970,150. — dem Betrag der zu amortisierenden Verwendungen beigelegt. Er erreicht dadurch auf Ende 1896 die Höhe von Fr. 18,259,073. 58.

Der Wertschriftenbestand betrug per Ende Dezember 1896 Fr. 2,115,540. — Für weitere Details verweisen wir auf Seite 76.

Der Liegenschaftskonto hat während des Berichtsjahres durch den Bau von zwei weiteren Wohnhäusern in Erstfeld (Ende 1895 waren bereits vier solche fertig erstellt) eine Erhöhung von Fr. 31,018. 60, durch den Erwerb einer Liegenschaft in Erstfeld zum Zwecke der Erstellung eines neuen Schulhauses von

Fr. 16,823. 80 und durch den Neubau eines Schulhauses in Bellinzona von Fr. 48,668. 58 erfahren. Sämtliche 14 Wohnungen in den sechs neuerbauten Häusern in Erstfeld sind an Beamte der Gotthardbahn vermietet. Dieser Konto beträgt am Ende Dezember 1896 Fr. 440,985. 46.

Die Material- und Reservestückvorräte betragen auf 31. Dezember 1896:

a) Materialkonto	Fr. 2,691,471. 89
b) Konto Reservestücke für Lokomotiven und Wagen	„ 663,203. 51
	<u>Fr. 3,354,675. 40</u>

Während sich der erste hauptsächlich infolge der Verwendung von Oberbaumaterial, das auf Ende 1895 zum Bau des II. Geleises Flüelen-Erstfeld noch vorrätig war, um Fr. 138,363. 35 gegenüber dem Vorjahre vermindert hat, ist der zweite namentlich durch Vermehrung der Bandagen für Lokomotiven und Wagen um Fr. 81,367. 71 gestiegen.

Der Konto der verschiedenen Debitoren enthält folgende Posten:

1. Forderungen an fremde Verwaltungen:

Guthaben bei Transportanstalten	Fr. 71,391. 87
Guthaben bei dem schweizer. Wagenverband als Präsidialverwaltung pro 1896	„ 33,115. 10
	<u>Fr. 104,506. 97</u>

2. Forderungen an eigene Verwaltungskonti:

Vorschüsse an die Stationen und die einzelnen Dienststellen	Fr. 31,933. —
Ausstände der Güterexpeditionen	„ 552,644. 77
Saldo der Werkstätte- und Gasanstaltskonti	„ 14,957. 05
Saldo des Kontos Lebensmittelvorräte	„ 36,315. 91
Ausstehende Restzahlung auf 3 Aktien III. Emission	„ 750. — „ 636,600. 73
	<u>Fr. 741,107. 70</u>

Zu dem unter den Passiven der Bilanz erscheinenden Titel Schwebende Schulden bemerken wir, daß sich der Posten verfallene Titel und Coupons im Betrage von Fr. 195,267. — aus folgenden Zahlen zusammensetzt:

Fr. 70,585. —	verfallene, jedoch noch nicht bezahlte Coupons ab Aktien und Obligationen,
„ 19,182. —	Genußscheine der Aktien für den Bezug des Anteils an der Ersparnis, welche beim Bau des Gotthardtunnels erzielt worden ist,
„ 51,500. —	gekündigte 4 % Obligationen,
„ 54,000. —	ausgeloste 3 1/2 % Obligationen.
<u>Fr. 195,267. —</u>	

Unter dem Posten verschiedene Kreditoren im Betrage von Fr. 1,143,757. 18 befinden sich:

Fr. 274,806. 42	Guthaben der Transportanstalten und der Lagernehmer in Brunnen,
„ 37,452. 50	Guthaben der Hilfs- und Krankenkassen,
„ 1,592. 40	Guthaben des Fonds für hervorragende Leistungen im Betriebsdienste,
„ 829,905. 86	Konto pro Diversi.

Fr. 1,143,757. 18

Der Erneuerungsfonds weist auf den 1. Januar 1896 einen Bestand auf von

	Fr. 5,142,942. 75
Übertrag	<u>Fr. 5,142,942. 75</u>

Übertrag Fr. 5,142,942. 75

Er wurde in Anspruch genommen:

1. für Erneuerung des Oberbaues mit weniger: Erlös aus Altmaterial . . . . .	Fr. 791,909. 59 " 118,034. 11	
	<u>Fr. 673,875. 48</u>	
2. für Erneuerung des Betriebsmaterials: Wert der unbrauchbar gewordenen aus- rangierte Schleppenderlokomotive A <sup>2T</sup> Nr. 21 . . . . .	Fr. 81,150. —	
Erneuerung von Sieberöhren, Feuer- büchsen und Bandagen für Lokomotiven und Wagen . . . . .	" 109,875. 73	
Kosten der Vermehrung der Netzträger in den Personenwagen . . . . .	" 4,211. 19	
Kosten des Umbaues der Gepäckwagen F Nr. 1618—37 auf größern Abstand und Ausrüstung mit freien Lenkachsen	" 12,250. 03	
	<u>Fr. 207,486. 95</u>	
weniger: Erlös an Altmaterial . . . . .	" 64,231. 10	Fr. 143,255. 85
Sein Bestand wäre demnach am 31. Dezember 1896 . . . . .		<u>Fr. 817,131. 33</u>
		<u>Fr. 4,325,811. 42</u>

Nach Artikel 17 a der Statuten darf der Fonds nicht bloß, wie in den vorausgegangenen Jahren, mit der halben Einlage bedacht werden; er soll aber auch nicht mit der vollen Einlage gespeist, sondern nur auf seinen Höchstbestand gebracht werden.

Hierzu sind erforderlich . . . . .	" 674,188. 58
	<u>Fr. 5,000,000. —</u>

Die volle Einlage (Fr. 1000 per km eigener Bahn und 4% der Bruttoeinnahmen aus dem Eisenbahntransport pro 1896) hätte Fr. 891,880. 33 betragen.

Der Reservefonds für außerordentliche Unfälle

am 1. Januar 1896 betragend . . . . .	Fr. 2,004,314. 21
hatte vom Anteil der Gotthardbahn an den Entschädigungen betreffend die Eisenbahnunfälle bei Mönchenstein und Zollikofen laut IV. und V. Abrechnung im Betrage von Fr. 15,050. 06	" 4,314. 21
zu übernehmen. Der Bestand am 31. Dez. 1896 ist somit rund . . . . .	<u>Fr. 2,000,000. —</u>

damit behält dieser Fonds seinen Höchstbestand.

Die bisher unter Rubrik E, Spezialfonds: 4 Sonstige Fonds, ausgewiesene Restsumme des Ugiogewinnes aus der III. Aktienemission im Betrage von Fr. 128,881. 69 wurde der Hilfskasse der Beamten und Angestellten und der Krankenkasse für die beim Stations-, Magazins-, Depot- und Werkstätten dienst beschäftigten Arbeiter der Gotthardbahn, Wert 31. Dezember 1896 zugewiesen und zwar der ersten Fr. 103,881. 69, der zweiten Fr. 25,000. —

Der Baufonds ist im Berichtsjahre unverändert geblieben.

Die Kapitalrechnung zeigt folgende Veränderungen:

In den Einnahmen:

durch die Emission von 3 $\frac{1}{2}$ % Obligationen der Serie 21 und 22 vom 125 Millionen Franken Anleihen, dat. 1. April 1895 . . . . .	Fr. 6,500,000. —
durch den Gewinn, der auf der Begebung dieser Obligationen zum Kurse von 101 $\frac{1}{2}$ % und 101 $\frac{1}{4}$ % erzielt worden ist . . . . .	" 83,628. —
durch Zuwendungen aus dem Betriebsertrage . . . . .	" 320,000. —
" Erlöse und Übertragungen . . . . .	" 133,878. 07
	Fr. 7,037,506. 07

Unter Hinzufügung des Betrages für die auf Ende des Jahres 1895 unvollendet gebliebenen und daher noch nicht in die Baurechnung eingestellten Objekte von . . . . .	Fr. 8,298,412. 29
betragen die Einnahmen . . . . .	Fr. 15,335,918. 36

Von diesem Betrage wurden hinwieder verwendet:

für Kapitalrückzahlung gemäß Amortisationsplan für das 3 $\frac{1}{2}$ % Anleihen von 125 Mill. Franken, II. Quote pro 1896 . . . . .	Fr. 320,000. —
zur Belastung auf Baukonto für im Jahre 1896 vollendete Objekte . . . . .	" 2,038,080. 23
für Minderwertung von Bahnanlagen . . . . .	" 42,363. 89
	" 2,400,444. 12
	Fr. 12,935,474. 24

Nach Abzug der Geldverwendungen auf Bauobjekte, welche bei Schluß des Rechnungsjahres noch nicht vollendet waren und deshalb der Baurechnung noch nicht belastet werden durften, im Betrage von Fr. 16,539,519. 28 sowie des Passivsaldoes der vorjährigen Kapitalrechnung von . . . . .	" 1,636,822. 59	Fr. 18,176,341. 87
ergibt sich auf den 31. Dezember 1896 ein Passivsaldo von . . . . .		Fr. 5,240,867. 63

Hinsichtlich der Erlöse und Übertragungen haben wir noch erläuternd beizufügen, daß die Summe von Fr. 133,878. 07 zusammengesetzt ist aus:

1. Abschreibung vom Baukonto pro 1895 infolge Verfügung des h. Bundesrates	Fr. 5,447. 38
2. Bauwert der entfernten Blechbalkenbrücken über den Crescianobach, Clarobach und die Durchfahrt bei Arbedo, sowie des eisernen Überbaues von vier kleinen Durchlässen im alten Geleise der Strecke Biasca—Bellinzona infolge Ersetzung durch neue Eisenkonstruktionen bzw. Abdeckung mit Schienen . . . . .	" 6,991. 40
3. Bauwert der entfernten alten Eisenkonstruktion der Seebrücke bei Melibe infolge Erneuerung . . . . .	" 35,372. 49
4. Bauwert der infolge neuer Stellwerksanlage in Dognana entfernten Kurbelböcke für die Semaphorenleitung . . . . .	" 359. 80
5. Abgabe einer kompletten Wendescheibe vom Bau des II. Geleises Erstfeld—Biasca an die Station Flüelen für das dortige elektr. Vorseignal für die nördliche Einfahrt . . . . .	" 908. —
6. Abgabe von drei kompletten elektrischen Wendescheiben vom Bau des II. Geleises Erstfeld-Biasca an Bahnhof Bellinzona zur Sicherung der nördlichen Ein- und Ausfahrt nach Einführung des II. Geleises . . . . .	" 2,799. —
Übertrag	Fr. 51,878. 07

	Übertrag	Fr.	51,878.07
7. Übertragung des Wertes von 5 Telegraphenapparaten vom Baukonto auf denjenigen des Bahnhofes Chiasso, verwendet für die vereinigten Telegraphenbüreaux G. B. und R. M.		"	150. —
8. Inventarwert der unbrauchbar gewordenen, ausrangierten Schlepptenderlokomotive A <sup>2</sup> T Nr. 21		"	81,150. —
9. Erlös von wiederverkauften Gebäuden inkl. Pachtzinsen		"	700. —
	Total	Fr.	133,878.07

Der Ausgabenposten Minderwertung von Bahnanlagen im Betrage von Fr. 42,363.89 setzt sich zusammen aus Postit. 2 und 3 der Erlöse und Übertragungen, die zu Lasten des Kontos zu amortisierende Verwendungen vom Baukonto abgeschrieben worden sind.

**Gewinn- und Verlustrechnung.** In der Beilage 1 findet sich gemäß bundesrätlicher Verordnung vom 28. Dezember 1893 das Schreiben der Direktion an die Generalversammlung über die Beanstandung der Baurechnung pro 1895. Die Generalversammlung hat betreffend die Verrechnung von Bauzinsen beschlossen, es sei gegen den Vorbehalt des h. Bundesrates Einsprache zu erheben, wie unsere Anträge lauteten. Auf die Mitteilung dieser Einsprache hat uns der h. Bundesrat sodann am 10. Juli geantwortet, daß seinem angefochtenen Beschlusse die von uns angenommene Bedeutung nicht zukomme; er schließe weder eine Verfügung, noch eine Beanstandung der Bilanz in sich, sondern es werde darin dem Sinne nach einzig die Bedingung gestellt, daß sich der Bundesrat im Hinblick auf die verrechneten Bauzinsen die Prüfung und Anerkennung der daraus folgenden Belastung des Baukontos mit Bezug auf die Höhe des Betrages vorbehalte.

Wir haben dem h. Bundesrate hierauf geantwortet, daß wir nun unsere Einsprache zurückziehen, da sie nur durch die mindestens unklare Fassung seiner Schlußnahme, die von der „Frage“ anstatt von der „Höhe“ der Zinsbelastung spreche, veranlaßt worden sei.

Wir lassen nun eine Gegenüberstellung der Einnahmen- und Ausgabenposten für die Jahre 1895 und 1896 folgen:

	E i n n a h m e n :	
	1896	1895
1. Aktivsaldo	Fr. 238,248.35	Fr. 166,493.11
2. Überschuß der Betriebseinnahmen	" 7,017,865.06	" 7,420,214.18
3. Ertrag verfügbarer Kapitalien	" 219,171.71	" 507,322.31
4. Zins für zum Bau neuer Linien verwendete Kapitalien	" 306,921.38	" 110,904.06
5. Ertrag von Nebengeschäften	" —	" —
6. Zuschüsse aus den Spezialfonds	" 821,445.54	" 654,629.75
7. Aus sonstigen Quellen	" —	" —
	<hr/> Fr. 8,603,652.04	<hr/> Fr. 8,859,563.41
	A u s g a b e n :	
1. Passivsaldo	Fr. —	Fr. —
2. Überschuß der Betriebsausgaben	" —	" —
3. Kontokorrentzinsen und Provisionen	" 16,861.45	" 66,761.54
4. Verzinsung von konsolidierten Anleihen	" 3,601,082.90	" 3,607,037.50
5. Verlust auf Nebengeschäften	" —	" —
	<hr/> Übertrag Fr. 3,617,944.35	<hr/> Fr. 3,673,799.04

	Übertrag	Fr.	3,617,944. 35	Fr.	3,673,799. 04
6 Amortisation und Abschreibungen		"	320,000. —	"	612,743. 70
7. Einlagen in die Spezialfonds		"	674,188. 58	"	434,772. 32
8. Zu sonstigen Zwecken		"	—	"	—
9. Zur Verfügung der Aktionäre		"	3,991,519. 11	"	4,138,248. 35
		Fr.	8,603,652. 04	Fr.	8,859,563. 41

Zu den einzelnen Posten haben wir noch folgende Aufschlüsse zu erteilen :

#### Einnahmen:

Zu 3. Ertrag verfügbarer Kapitalien. Der große Unterschied gegenüber dem Jahre 1895 erklärt sich aus zwei Umständen, von denen wir schon im letzten Berichte gesprochen haben, erstens aus dem Verkaufe der zinstragenden Wertpapiere des Erneuerungsfonds und sodann aus dem nur unbedeutenden Gewinn auf verkauften Wertpapiere, da nur noch ein Rest zu liquidieren war.

Zu 4. Zins für zum Bau neuer Linien verwendete Kapitalien. Der Zinsfuß ist wiederum zu  $3\frac{1}{2}\%$  angesetzt worden. Von dem verrechneten Betrage fallen Fr. 279,352. 60 auf die beiden Zufahrtslinien, der Rest auf das zweite Geleise der Strecken Flüelen—Erstfeld und Biasca—Bellinzona.

Zu 6. Zuschüsse aus den Spezialfonds. Die Zuschüsse aus dem Erneuerungsfonds sind dieses Jahr sehr beträchtlich, weil auch die Leistungen für Erneuerung einen größeren Umfang aufweisen als früher, der Reservefonds hatte dagegen beinahe nichts beizutragen.

#### Ausgaben:

Zu 3. Kontokorrentzinsen und Provisionen. Der Posten ist auf seinen normalen Betrag zurückgegangen, weil keine außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten waren.

Zu 4. Verzinsung von konsolidierten Anleihen. Es mag auf den ersten Blick auffallen, daß dieser Posten trotz der vermehrten Obligationenschuld um einige tausend Franken niedriger steht als im Jahre 1895. Es ist aber daran zu erinnern, daß wir im ersten Quartal des Vorjahres noch  $4\%$  Zinsen zu bezahlen hatten.

Zu 6. Amortisation, Abschreibungen und Einlagen in den Baufonds. Dieser Ausgabentitel weist nach unserm Rechnungsschema vier Posten auf :

a) Kapitalamortisation. Nach dem Auslosungsplane für unsere Obligationenschuld waren Fr. 320,000 — zurückzubehalten, Fr. 10,000. — mehr als für 1895.

b) Zu amortisierende Verwendungen. Unsere Ergänzungs- und Neubauten haben allerdings zur Belastung des Amortisationskontos geführt, allein es handelt sich dabei um Neu- und wesentliche Ergänzungsbauten, wobei die abgegangenen Anlagen und Einrichtungen wieder in natura und meistens in mehrwertigen Objekten ersetzt werden ; abgegangene und nicht wieder ersetzte Anlagen und Einrichtungen (Materialien und Löhne), die wir seit Jahren in der Gewinn- und Verlustrechnung verausgabt haben, sind dagegen im Jahre 1896 nicht zu verzeichnen.

c) Abschreibungen. Unter diesem Posten haben wir in der letzten Rechnung Fr. 235,465. — verausgabt ; wir haben sodann auf Seite 64 des Berichtes pro 1895 auseinander gesetzt, daß wir auch für das Jahr 1896 eine größere Ausgabe hierfür in Aussicht nehmen. Es handelt sich bekanntlich um die Amortisation der Unkosten, die durch die Anleihekonzession vom Jahre 1895 entstanden sind. Diese Unkosten betragen auf den 1. Januar 1896 noch Fr. 900,000. —, und es war von uns beabsichtigt, sie bis und mit dem Jahre 1901 in gesonderter Weise zu tilgen. Nach der vorliegenden Kapitalrechnung gehen von diesen Unkosten die im Jahre 1896 erzielten Emissionsgewinne auf den  $3\frac{1}{2}\%$  Obligationen mit Fr. 83,628 ab, sodas noch zu tilgen bleiben Fr. 816,372. Wir hatten nun beabsichtigt, weitere Fr. 416,372 für eine außerordentliche Abschreibung in



Vorschlag zu bringen, um damit den noch zu tilgenden Unkostenbetrag auf Fr. 400,000 zu stellen. Mit den weitem Emissionsgewinnen auf dem Reste des 125 Millionenanleiheus dürfte ein ansehnlicher Teil dieser Summe eingebracht werden und wäre dann das Fehlende leicht durch weitere Abschreibungen zu decken gewesen. Wenn wir heute keinen solchen Betrag in die Ausgabenrechnung einstellen, so hängt dies mit einem Umstande zusammen, auf den wir sofort bei Ziffer 7 zu sprechen kommen.

d) Baufonds. Dieser Titel kann in Zukunft weggelassen werden, da er kaum mehr von praktischer Bedeutung sein wird.

Zu 7. Einlage in die Spezialfonds, ordentliche. Wir haben über diese Rechnungs-  
posten schon bei der Jahresbilanz (Seite 54) gesprochen, müssen aber hier auf die Angelegenheit noch einmal zurückkommen, weil wir eine Mitteilung zu machen haben, die für die unmittelbar folgenden Schlußanträge von maßgebender Bedeutung ist.

Am 22. März dieses Jahres brachte uns das Eisenbahndepartement einen Beschluß des h. Bundesrates zur Kenntnis, wornach für das Jahr 1896 bei den Hauptbahnen die Einlagen in den Erneuerungsfonds und die Abschreibung auf den zu ersetzenden Bilanzposten in approximativen, den Forderungen des Gesetzes tunlichst entsprechenden Beträgen zu vollziehen seien und später eine Ausgleichung stattfinden solle. Das Departement teilte uns sodann unterm 6. April die Beträge mit, die im Sinne dieses Beschlusses pro 1896 in Rechnung gestellt werden müßten. Die Gewinn- und Verlustrechnung sei mit folgenden Beträgen zu belasten:

1. Ordentliche Einlage in den Erneuerungsfonds . . . . .	Fr.	900,000. —
2. Ergänzungseinlage in den Erneuerungsfonds für frühere Jahre . . . . .	„	250,000. —
3. Tilgung von Kursverlusten gemäß dem neuen Amortisationsplan für das Anleihen . . . . .	„	320,000. —
	Fr.	<u>1,470,000. —</u>

Das Departement knüpfte hieran noch einige weitere Begehren und Bemerkungen, über die hier zu berichten kein Anlaß vorliegt, und schloß mit der Aufforderung, allfällige Gegenbemerkungen im Sinne von Art. 16 Abs. 1 des neuen Rechnungsgesetzes zu formulieren und zu Händen des Bundesrates einzusenden.

Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß das Departement betreffend die Abschreibungen unsere normale Amortisationsquote von Fr. 320,000. — für genügend erachtet, sodaß also dieser Punkt gegenüber der Staatsbehörde als erledigt betrachtet werden kann. Dagegen erhebt es die Forderung, daß wir in zwei Posten, in einer ordentlichen und in einer Ergänzungseinlage von Fr. 1,150,000. — in den Erneuerungsfonds legen, während unsere statutarische Einlage nur Fr. 674,188. 58 ausmacht. Da wir indessen die Absicht gehabt hatten, vom Reinertrag noch weitere Fr. 416,372. — zur Tilgung der Konversionsunkosten von 1895 zu verwenden, also zusammen Fr. 1,090,560. 58, so ist allerdings für unsern Rechnungsabluß nur eine Differenz von rund Fr. 60,000. — vorhanden.

Wir haben hierauf schon unterm 15. April unserer Aufsichtsbehörde gegenüber die Erklärung abgegeben, daß wir ihrem Begehren nicht entsprechen können, und zwar aus sachlichen und aus Gründen des formellen Rechtes.

Die Vorschriften über unsern Erneuerungsfonds sind stets mit dem h. Bundesrate vereinbart worden, wie dies in besonderer Weise der Bundesratsbeschluß vom 3. November 1871 für die Gotthardbahn vorgesehen hat, das letzte Mal erst im Spätjahr 1893. Diese in den Statuten enthaltenen Normen sehen einen Höchstbestand von 5 Millionen Franken vor und gestatten, wenn der Fonds einen höhern Betrag aufweist, reduzierte Einlagen.

Nach Annahme des neuen Rechnungsgesetzes haben wir den Nachweis geleistet, daß die bestehenden Vorschriften den solidesten Rechnungsgrundsätzen entsprechen und mindestens so viel Gewähr für die richtige Erfüllung unserer Aufgabe bieten, als die irgend einer andern Gesellschaft. Auf diese Vorlage vom 1. Februar d. Js. hat der h. Bundesrat noch keine Antwort erteilt, und es ist im Gesetze in keiner Weise vorgesehen, daß die Aufsichtsbehörde mit provisorischen Verfügungen die Rechtslage der Bahnen ändern und beliebige Erhöhungen und Ergänzungseinlagen normieren könne.

Unsere Erklärung vom 15. April ist bis heute nicht beantwortet worden, und es ist daher selbstverständlich, daß wir nur die statutenmäßige, erst im Jahre 1893 mit der Aufsichtsbehörde vereinbarte Einlage in unsere Rechnung einstellen konnten. Der h. Bundesrat hat nun seinen Entscheid zu treffen, und wir werden dann möglicherweise die Frage dem h. Bundesgerichte zum endgültigen Entscheide vorlegen.

Dies ist nun der Umstand, der uns bei den Abschreibungen (Ziffer 6) gehindert hat, einen weitem Betrag für die Tilgung der Anleiheunkosten in die Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen; dies ist aber auch ein Verhältnis, das uns bei unsern Schlußanträgen über die Verteilung des Reingewinnes zur größten Vorsicht zwingt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Reinertrage von Fr. 3,991,519.11. In erster Linie ist die Frage zu stellen, ob allfällig die Rechnung über die „vollendeten Bauobjekte“ zu einer Beanstandung und damit zu einer nachträglichen Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung führen könnte. Wir haben keinen Grund zu einer solchen Annahme, jedenfalls dürfte aber auch ein Saldovortrag von bisheriger Größe allen Eventualitäten mehr als genügend Rechnung tragen.

Dagegen haben wir nun mit der Thatsache zu rechnen, daß das Eisenbahndepartement eine Totaleinlage von Fr. 1,150,000. — in den Erneuerungsfonds, d. h. über die in die Rechnung eingestellten Fr. 674,188.58 eine Mehreinlage von Fr. 475,811.42, verlangt. Entstehen zwischen dem Bundesrat und der Gesellschaft Streitfragen über die Bestimmung oder Verwendung des Reinertrages, so soll nach Art. 17 des Rechnungsgesetzes der streitige Betrag bis zum bundesgerichtlichen Entscheide gemäß den Anordnungen des Bundesrates in Reserve gestellt werden.

In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse beantragen wir eine Dividende von 6.8 % und einen Saldovortrag von Fr. 591,519.11, und zwar in der Meinung, daß für den Fall, daß der h. Bundesrat seine Ansprüche fallen lasse oder das Bundesgericht sie ganz oder zum größten Teil abweise, eine vom Verwaltungsrat zu bestimmende Quote dieses Vortrages zur Abschreibung der Anleiheunkosten von 1895 verwendet werde.

Unsere Schlußanträge lauten :

1. Es seien die vorliegenden Jahresrechnungen pro 1896 und die Bilanz der Gotthardbahngesellschaft auf 31. Dezember 1896 zu genehmigen unter Entlastung der Verwaltung (Verwaltungsrat und Direktion) für ihre Geschäftsführung im genannten Jahre.

2. Aus den Reinerträgnissen des Betriebsjahres 1896 im Betrage von . . . . . Fr. 3,991,519.11  
sei den Aktionären eine Dividende von 6.8 % = . . . . . „ 3,400,000. —

= Fr. 34 per Aktie zuzuweisen.

Rest Fr. 591,519.11

3. Der noch verfügbare Aktinalsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung im Betrage von Fr. 591,519. 11 sei, sofern die weiteren Ansprüche des h. Bundesrates betreffend die Dotierung des Erneuerungsfonds ganz oder teilweise dahinfallen, im wesentlichen zur Tilgung der Anleiheunkosten von 1895 zu verwenden und der Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Diese endgültige Verfügung über den Rest des Salbos sei dem Verwaltungsrate übertragen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer wahren Hochachtung.

Luzern, den 31. Mai 1897.

Namens der Direktion der Gotthardbahn,

Der Präsident:

**Gen. Stoffel.**

Der erste Sekretär:

**Schweizer.**

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

**J. J. Schuster-Burkhardt.**

Der Sekretär:

**Schweizer.**